

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.774.253

Wien, 20.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8471/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Bundesarchivgut Generalsekretär Mag. Stefan Wallner** wie folgt:

Fragen 1 bis 8:

- *Wurde Schriftgut des im Mai 2020 aus dem Amt als Generalsekretärs ausgeschiedenen Mag. Stefan Wallner an das Bundesarchiv übergeben?*
- *Wenn ja, in welchem Umfang?*
- *Wie wurde die Abgrenzung zwischen jenem Schriftgut, das bei Herr Mag. Stefan Wallner in seiner neuen Funktion als Kabinettschef von Vizekanzler Werner Kogler verbleiben sollte, und jenem, das in das Bundesarchiv übergeben werden sollte, getroffen?*
- *Wer war an dieser Abgrenzung beteiligt?*
- *Wann wurde dieses Schriftgut des im Mai 2020 aus dem Amt Generalsekretärs ausgeschiedenen Mag. Stefan Wallner an das Bundesarchiv übergeben?*
- *Wurde mit dieser Übergabe die gesetzlich bestimmte „Unverzüglichkeit“ erfüllt?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

- *Waren bei diesem Schriftgut (Fragen 1 bis 6) insbesondere auch Unterlagen im Zusammenhang mit dem Komplex der Beschaffungen im BMSGPK betreffend Corona-Maßnahmen, d.h. Masken, Testes und Impfstoffe?*

Da von der Bestimmung des § 6 Abs. 3 Bundesgesetz über die Sicherung, Aufbewahrung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz) nur Schriftgut umfasst ist, „das unmittelbar beim Bundespräsidenten, Bundeskanzler, Vizekanzler, bei einem Bundesminister oder Staatssekretär in Ausübung ihrer Funktion oder in deren Büros anfällt“, und die Funktion der Generalsekretärin oder des Generalsekretärs gerade keine Erwähnung findet, wurde das Schriftgut, das beim ehemaligen Herrn Generalsekretär Wallner anfiel, nicht dem Staatsarchiv übergeben.

Da auch keine Akten des Herrn Generalsekretärs Wallner gelöscht wurden bedeutet dies, dass das bei seinem Ausscheiden aus dem Amt vorhandene gemäß Büroordnung des Sozialministeriums veraktete Schriftgut des Herrn Generalsekretärs weiterhin im elektronischen Aktensystem vorhanden ist und gemäß den allgemeinen Bestimmungen zur Archivierung behandelt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

